Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster, 02.04.2026, 51-38 14

Drucksachen-Nr.

1030/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	18.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Platzbenennung im Bereich des Bunker Ulmenwall

Betroffene Produktgruppe

110903 - Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der kommunalen Geodatenobjekte.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung (ca. 1.000 Euro) sowie die Aufstellung der Benennungsschilder (ca. 250 Euro).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

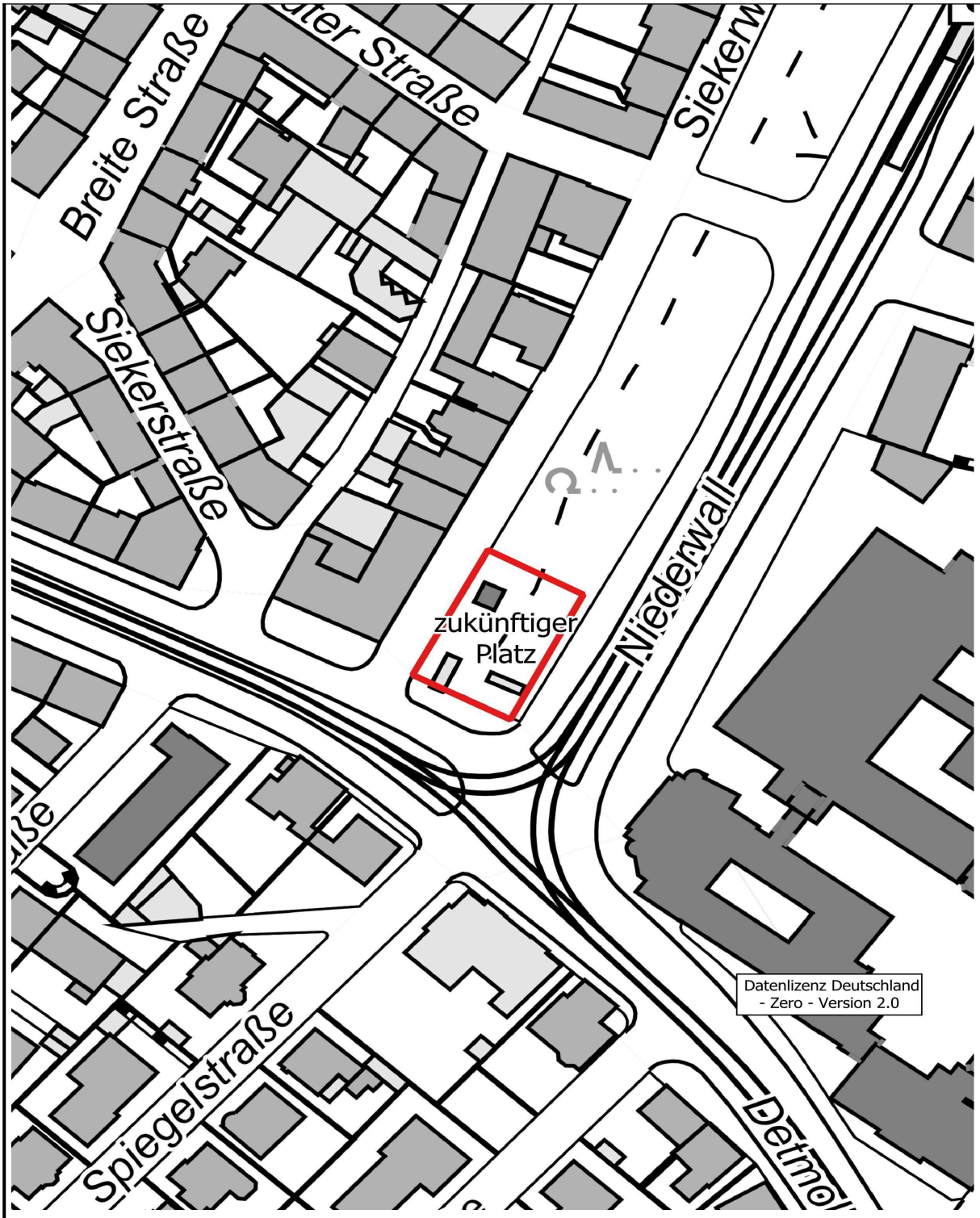
Bezirksvertretung Mitte, 19.03.2026, TOP 28 – nicht-öffentlich
Bezirksvertretung Mitte, 29.04.2026, TOP 26 – nicht-öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Fläche im Bereich des Bunker Ulmenwalls wird

Am Ulmenwall

benannt und wie folgt zugeordnet :



Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die

Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Fachsoftware im Ordnungsamt hat es in der Verwaltung einen umfangreichen Abgleich mit der Hausnummerndatenbank gegeben. Dabei ist aufgefallen, dass der Bunker Ulmenwall bisher noch unter keiner der Systematik des Amtlichen Liegenschaftskatasters entsprechenden Hausnummer firmiert.

Um dies zu ändern kommen grundsätzlich verschiedene Optionen der sogenannten Legalisierung in Betracht.

Eine Überlegung der Verwaltung bestand darin, dem Bunker nun die Hausnummer Kreuzstraße Nr. 2 zu vergeben und die bisherige Kreuzstraße Nr. 2 zukünftig als Nr. 4 zu führen. Hierzu sind die Anwohnenden schriftlich angehört worden. Die Gewerbeummeldung, Kfz-Ummeldung usw. werden von der Stadt Bielefeld in Fällen der Umnummerierung auch für Gewerbetreibende kostenfrei durchgeführt.

Eine weitere Variante stellte die Möglichkeit der Platzbenennung dar.
Hierbei wird die Fläche rund um den Bunker Ulmenwall als eigenständige, neue Adresse definiert.

Im Dialog mit den Beteiligten hat sich unter Prüfung der verschiedenen Gesichtspunkte die Platzbenennung als favorisierte Lösung herausgestellt. Nach politischer Beschlussfassung wird die Benennung öffentlich bekanntgemacht und der Bunker Ulmenwall erhält die Hausnummer „Am Ulmenwall 1“. Die Vergabe der Hausnummer stellt einen Verwaltungsakt dar und gilt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.